

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 06.06.2024

**Top 6.6 Beratung über zulässige Einfriedungsarten und Abweichungen im Bereich
der B- Pläne Nr. 17 und Nr. 18 A im Ortsteil Lancken GV 019.07.357/24**

Beschluss:

Die Gemeinde Dranske beschließt Abweichungen/Befreiungen von den festgesetzten Einfriedungen für den hinteren Grundstücksbereich hinsichtlich Art und Höhe umfassend zuzulassen. Die Begrenzung der Höhe von Zäunen der hinteren Grundstücksbereiche wird auf 1,60 m festgelegt, jedoch Heckenhöhe ohne Begrenzung.

Für die Einfriedung des Grundstücks gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche wird keine Abweichung/ Befreiung von den Festsetzungen zugelassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	5	4	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V